Fachbeitrag zur regen- und schmutzwasserseitigen Erschließung zum B-Plan "Wohnen Fischergasse", Gemeinde Muldestausee, OT Pouch

Zum Vorhaben:

Erschließung Wohnbebauung zwischen Fischergasse, Ufergasse und Goitzsche-Rundweg

## **TEXTLICHE UNTERLAGE**

Ingenieurbüro Ladde-Hobus OT Bitterfeld

Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Dipl. Ing. Claudia Ladde-Hobus







## Beschreibung des Vorhabens:

Die Flurstücke 1400, 1696, 1409 und 1410 im Bereich zwischen der Fischergasse und dem Uferweg sollen zukünftig als Wohnbauflächen erschlossen werden. Hier sollen 10 Wohneinheiten in Form von Wohnhäusern entstehen.

Bei der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung unter Einbeziehung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird von folgender Priorität ausgegangen:

- Vermeiden versiegelter Flächen, damit möglichst wenig Wasser zum Abfluss kommt.
- 2. Versickern des Regenabflusses von versiegelten Flächen.
- 3. Rückhalten des Regenabflusses zur Zwischenspeicherung von Abflussspitzen und zur gedrosselten Weiterleitung, wenn Versickerung nicht möglich ist.
- 4. Ableiten des Regenabflusses zu unterhalb liegenden Behandlungsanlagen oder in ein Gewässer.

Neben der Vermeidung von Regenabflüssen von Oberflächen bildet das Verhindern einer Vermischung des Regenabflusses mit Abwasserströmen eine entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung.

Diese Ansätze wurden bei der Planung beachtet.

Eine Versickerung ist aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich. Deshalb wird eine Ableitung in das nahe liegende Gewässer – Goitzsche geplant.

Der Hanggraben und der Mittelgraben sind Verbandsanlagen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde und werden durch das Baugebiet nicht berührt und nicht verändert.

Hierzu erfolgte eine Rücksprache mit dem Abwasserzweckverband Westliche Mulde, Frau Koeckeritz. Sie bestätigt den Sachverhalt.

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde stimmt den B-Plan zu und äußert, dass die vorhandenen Anlagen zu beachten und nicht zu verändern sind. Für die Anlagen sind entsprechende Schutzstreifen vorzusehen.

Die Gartengrundstücke 1695, 1404, 1405, 1406 und 1407 als Oberlieger des Baugrundstückes entwässern im Starkregenfall auf das Baugrundstück 1696. Dies ist ein Umstand von unbefugter Benutzung fremder Grundstücke. Dieser Umstand ist zu beseitigen.

Jeder Grundstückeigentümer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung seines anfallenden Niederschlagswassers selbst verantwortlich.

Eine Belastung bzw. Schädigung von Nachbargrundstücke durch Überflutung ist zu vermeiden. Hier gilt der Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100.

Das westlich der Fischergasse ankommende Rohr ist nicht zuordenbar. Hier muss mittels einer Kamerabefahrung der Verlauf erkundet werden. Der sich dort befindliche angelegte Graben ist kein Gewässer und nicht offiziell erfasst.

Wenn es sich um eine genehmigte Leitung zum Beispiel für die Straßenentwässerung handelt, so kann es in Abstimmung mit der Gemeinde Muldestausee bei der Planung der Erschließungsstraße berücksichtigt und eingebunden werden.

Falls es sich um eine nicht genehmigte Leitung handelt, so ist diese zu beseitigen.

Bei der Planung der Erschließungsstraße sind die örtliche Situation und das Auftreten von Starkregenfälle zu beachten.

In der Stellungnahme der LMBV stimmt diese dem B-Plan unter Einhaltung ihrer Hinweise zu.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen teilt mit, dass aus bergbaurechtlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken bestehen, sowie dass, die Bergaufsicht für die betroffenen Grundstücke beendet ist.

In der Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde wird

ausgesagt, dass die Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz

grundsätzlich möglich ist.

Das anfallende Regenwasser der Verkehrs- und Dachflächen der Wohnhäuser

sollen in die Goitzsche abgeleitet werden.

Dabei ist das neue Arbeitsblatt DWA A-102 zu beachten. Nach Rücksprache mit der

unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist eine Einleitung

prinzipiell möglich. Die entsprechenden Antragsunterlagen mit den Betrachtungen

zur Regenwasserbehandlung und Gestaltung eines Einlaufbauwerkes sind zu

gegebener Zeit einzureichen.

Für die Einleitung des Regenwassers muss später Rahmen der im

Erschließungsplanung eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt werden.

Im Rahmen der Erschließungsplanung sind konstruktive Gespräche mit dem

Abwasserzweckverband Westliche Mulde und der Gemeinde Muldestausee zu

tätigen, um eine ökologische Lösung zu finden.

Die Regenwasserentsorgung der Ortslage wird nicht beeinträchtigt.

Als Ergebnis der Untersuchung ist festzustellen, dass die regenwasserseitige und

schmutzwasserseitige Entsorgung als realisierbar bewertet wird. Die Erschließung

Blace

ist somit gesichert.

Gez. Ladde-Hobus

Ingenieurbüro Ladde-Hobus

Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen

Aufgestellt: Mai 2021